

## Presseaussendung

18. Oktober 2022

### **Ende der Parteimitgliedschaft von Gerhard Altziebler hat keine Auswirkung auf Präsidentenamt**

**Aufgrund mehrfacher Anfragen stellt 1. Präsident Bgm. Günther Vallant klar: "der Austritt eines Präsidiumsmitgliedes aus seiner Partei hat per se kein Ausscheiden aus dem Präsidentenamt zur Folge." Nachdem keiner der in den Statuten geregelten Gründe für ein Ausscheiden vorliegt, bleibt 3. Präsident Ing. Gerhard Altziebler bis zum Ende der Funktionsperiode des Gemeinderates weiter im Amt.**

Differenzen und eine Beendigung der Parteimitgliedschaft von Bgm. Ing. Gerhard Altziebler, der das Amt des 3. Präsidenten des Kärntner Gemeindebundes innehat, haben zu vermehrten Anfragen beim Kärntner Gemeindebund geführt, wie es nun um das Mandat des 3. Präsidenten bestellt sei.

In den Statuten des Kärntner Gemeindebundes findet sich dafür eine klare Antwort: die Funktionsperiode der Funktionäre dauert von der Bestellung bis zur darauffolgenden Bestellung. Letztere erfolgt nach der jeweils nächsten Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl.

Scheidet ein Mitglied der Organe vorzeitig aus seiner Funktion aus, ist eine Neubestellung vorzunehmen. Gründe für ein Ausscheiden aus der Funktion sind aufgrund der Statuten:

- das Ende der Mitgliedschaft der Gemeinde zum Kärntner Gemeindebund;
- der Verlust des aktiven Wahlrechts des Funktionärs zum Nationalrat;
- das Ausscheiden des Funktionärs aus dem Gemeinderat;
- das Ausscheiden eines Landesvorstandsmitgliedes aus dem Bürgermeisteramt;
- die Wahl bzw. Bestellung des Funktionärs wird durch die Bezirks- bzw. Landesversammlung für ungültig erklärt, weil zum damaligen Zeitpunkt die Voraussetzungen zur Bekleidung der Funktion nicht erfüllt waren;
- wenn der Landesvorstand den dauernden oder zeitweisen Ausschluss wegen grober Pflichtverletzung, mangelnder politischer, wirtschaftlicher oder moralischer Eignung beschließt;
- ein an die Landesgeschäftsstelle gerichteter Verzicht.

Diese Gründe sind aus Sicht des 1. Präsidenten des Kärntner Gemeindebundes, Bgm. Günther Vallant, nicht gegeben. "Nach interner Prüfung der Statuten und einem Gespräch mit meinem Kollegen Gerhard Altziebler wird dieser das Amt des 3. Präsidenten bis zum Ende der Funktionsperiode fortführen".

3. Präsident Ing. Gerhard Altziebler bestätigt dies: "Ich sehe keinen Grund, warum sich mein Parteiaustritt auf meine Arbeit für die Kärntner Städte und Gemeinden auswirken sollte. Bei uns steht die Sache, die Vertretung der Interessen der Gemeinden, im Vordergrund. Ein Rücktritt kommt für mich nicht in Frage."

Rückfragehinweis:

LGF Mag. (FH) Peter Heymich, MA

+43664/5123912